

Satzung des Vereins der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Gymnasiums Schaurtestraße, Köln-Deutz e.V. in der Fassung der Änderungsbeschlüsse der Mitgliederversammlungen vom 29.03.2011 und 07.05.2012

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Gymnasiums Schaurtestraße, Köln-Deutz e.V.“. Er hat seinen Sitz in Köln. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- 2.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2.2 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er ist religiös und politisch neutral.
- 2.3 Zweck des Vereins ist die materielle und ideelle Förderung von Bildung und Erziehung am Gymnasium Schaurtestraße. Dies wird insbesondere umgesetzt, indem der Verein Lehr- und Arbeitsmittelschaffungen sowie schulbezogene Veranstaltungen unterstützt und bei nachgewiesener Notwendigkeit Beihilfen zu schulischen Zwecken gewährt. Sämtliche Maßnahmen des Vereins müssen den Unterricht und/oder das Gemeinschaftsleben des Gymnasiums Schaurtestraße unterstützen.
- 2.4 Zweck des Vereins ist ebenfalls die Förderung der Völkerverständigung, z. B. durch Unterstützung der Beziehungen zu Partnerschaftsschulen.
- 2.5 Bei sämtlichen finanziellen Unterstützungen ist vorrangig darauf zu achten, dass der Schulträger seiner Finanzierungspflicht nachkommt. Nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen kann von der Priorität der Schulträgerverpflichtung abgewichen werden.
- 2.6 Der Verein soll die Möglichkeit bieten, die Verbindung der Ehemaligen mit ihrer Schule aufrecht zu erhalten.
- 2.7 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Finanzierung

Zur Erfüllung seines Vereinszwecks ist der Verein auf Mitgliedsbeiträge, Spenden und öffentliche Zuschüsse angewiesen. Spendenquittungen können im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten ausgestellt werden.

